



## Niederschrift

Gremium: **11. Sitzung des Werkausschusses**  
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 21.10.2010**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 09:05 Uhr Ende: 10:06 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Bergmeir	
Konrad Dobler	entschuldigt
Franz Fendt	entschuldigt
Hannes Grönninger	entschuldigt
Pius Kaiser	
Hubert Kraus	
Rudolf Lautenbacher	
Lorenz Müller	
Dr. Manfred Nozar	
Jürgen Schantin	ab 9:22 Uhr
Siegfried Skarke	
Otto Völk	
Bernhard Walter	ab 9:12 Uhr
Peter Ziegelmeier	

**Verwaltung:**  
Günther Prestele  
Sabine Schneider-Dempf

**Schriftführerin:**  
Ulla Berger

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Abfallwirtschaft;  
Neukalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2011 - 2013  
Vorlage: 10/0247
2. Abfallwirtschaft;  
Erlass einer Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung  
des Landkreises Augsburg ab 01.01.2011  
Vorlage: 10/0248
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Abfallwirtschaft;  
Neukalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2011 - 2013  
Vorlage: 10/0247**

### Anlagen

### Sachverhalt:

Die Müllgebühren gelten seit 01.01.2008 in der heutigen Größenordnung. Der jetzige Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2010. In diesem Zeitraum wird sich aufgrund verschiedener positiver Entwicklungen ein Gebührenüberschuss von ca. 9,5 Mio. Euro ergeben. Dieser Betrag ist auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Folgekalkulationszeitraum den Gebührenzahlern wieder gutzubringen. Dabei sind allerdings die sich abzeichnenden Entwicklungen mit zu berücksichtigen.

Auf der Basis der Jahresprognose 2010 wurden die Einnahme- und Ausgabeentwicklungen der Jahre 2011 – 2013 so genau wie zum jetzigen Zeitpunkt möglich ermittelt. Dabei wurden die vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln ebenso berücksichtigt wie die tariflichen Erhöhungen bei Löhnen und Gehältern (siehe Anlage 1).

Bei den veranlagten Wohneinheiten und Arbeitsstätten (Stand 2010: 113.617 Grundgebühren) erwarten wir im Kalkulationszeitraum durchschnittlich 114.500 Grundgebühren. Das mittlere Tonnenvolumen wird aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen wohl kaum mehr ansteigen. Wir gehen von einer Stagnation aus, allerdings werden sich die Bestände nochmals zu den kleineren Gefäßen hin verschieben. Das Basisvolumen wird somit bei jährlich ca. 300 Mio. Litern liegen.

Das Abfallwirtschaftskonzept bleibt vorläufig unverändert. Das zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche heiß umstrittene neue Gesetz zur Neuregelung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts des Bundes ist noch nicht berücksichtigt (z. B. flächendeckende Biotonne oder Wertstofftonne).

Ermittlung des Gebührenbedarfes:

Ausgehend vom prognostizierten Jahresergebnis 2010 errechnet sich der durchschnittliche Gebührenbedarf für die nächsten drei Jahre wie folgt:

	2011	2012	2013
Summe Ausgaben 2011 bis 2013:	19.147.100,00 €	19.668.200,00 €	20.282.800,00 €
Summe Einnahmen 2011 bis 2013:	2.902.300,00 €	2.790.800,00 €	3.135.800,00 €
Differenz (Gebührenbedarf) 2011 bis 2013:	16.244.800,00	16.877.400,00 €	17.147.000,00 €
<b>Gebührenbedarf gesamt (vor Abzug Gebührenaussgleichsrücklage):</b>			
		50.269.200,00 €	
<b>abzüglich Gebührenaussgleichsrücklage Stand 31.12.2010 (Prognose):</b>			
		-9.500.000,00 €	
<b>Gebührenbedarf gesamt (nach Abzug Gebührenaussgleichsrücklage):</b>			
		40.769.200,00 €	
<b>Gebührenbedarf durchschnittlich pro Jahr:</b>			
		<b>13.589.733,33 €</b>	
<b>Gebührenbedarf durchschnittlich pro Jahr gerundet:</b>			
		<b>13.590.000,00 €</b>	
<b>Bisheriges Gebührenaufkommen:</b>			
		<b>15.700.000,00 €</b>	
<b>Senkungspotenzial:</b>			
		<b>2.110.000,00 €</b>	<b>bzw. – 13,44 %</b>

Berechnung der Gebühren:

Der vorstehend ermittelte Gebührenbedarf ist laut Beschluss des Werkausschusses wie bisher in etwa zur Hälfte über die zu veranlagenden Wohneinheiten und Arbeitsstätten (114.500 Grundgebühren) und über die voraussichtlich angemeldeten Restmüllgefäße (ca. 72.200 Stück, 8 Gefäßgrößen) zu erwirtschaften.

Bei 114.500 Wohneinheiten/Arbeitsstätten kann die Grundgebühr demnach von derzeit 5,60 € auf künftig 4,75 € mtl. gesenkt werden. Dies entspricht einer Senkung von ca. 15 %.

Grundgebühr monatlich	Alt €	Neu €	Änderung	
			€	%
pro Wohnung/ Arbeitsstätte	5,60	4,75	0,85	15,15

Die monatlichen Leerungsgebühren werden gleichzeitig um gut 13 % wie folgt gesenkt:

Gefäßgröße	Gebühr alt €	Gebühr neu €	Differenz	
			€	%
80 l	8,90	7,72	1,18	13,26
80 l – 14-täg.	4,45	3,86	0,59	13,26
120 l	13,80	11,98	1,82	13,19
120 l – 14-täg.	6,90	5,99	0,91	13,19
770 l	97,40	84,56	12,84	13,18
770 l – 14-täg.	48,70	42,28	6,42	13,18
1100 l	139,20	120,86	18,34	13,18
1100 l – 14-täg.	69,60	60,43	9,17	13,18

Erwartetes Gebührenaufkommen pro Jahr:

114.500 Grundgebühren	à	4,75 €	x	12	Monate	=	6.526.500,00 €
8.116 Stück (80 l wö)	à	7,72 €	x	12	Monate	=	751.866,24 €
44.850 Stück (80 l 14-tg)	à	3,86 €	x	12	Monate	=	2.077.452,00 €
5.993 Stück (120 l wö)	à	11,98 €	x	12	Monate	=	861.553,68 €
10.823 Stück (120 l 14-tg)	à	5,99 €	x	12	Monate	=	777.957,24 €
270 Stück (770 l wö)	à	84,56 €	x	12	Monate	=	273.974,40 €
370 Stück (770 l 14 tg)	à	42,28 €	x	12	Monate	=	187.723,20 €
1.130 Stück (1100 l wö)	à	120,86 €	x	12	Monate	=	1.638.861,60 €
680 Stück (1100 l 14 tg)	à	60,43 €	x	12	Monate	=	493.108,80 €
<b>Jährliches Gesamtgebühren-Soll:</b>							<b><u>13.588.997,16 €</u></b>

Die Gegenprobe ergibt nur eine geringfügige Unterdeckung von 736 Euro. Somit ist die Gebührenaufkalkulation in sich stimmig.

Der Werkausschuss hat ferner beschlossen, die Biomüllgebühren neu festzulegen. Vorgabe ist, dass die separat erfassten Bioabfälle künftig wieder günstiger als der Restmüll entsorgt werden können. Als Größenordnung wurden ca. 90 % der Restmüllgebühr der vergleichbaren Gefäßgrößen festgelegt. Die Werkleitung schlägt vor, dem Kreistag folgende Biomüllgebühren pro Monat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Gefäßgröße	Gebühr alt €	Gebühr neu €	Differenz	
			€	%
80 l	5,10	3,50	1,60	-31,37
120 l	7,70	5,35	2,35	-30,52
240 l	15,40	10,70	4,70	-30,52

Mit dieser massiven Gebührensenkung für den Biomüll sollte es künftig besser gelingen, die Haushalte, soweit sie nicht Eigenkompostierung betreiben wollen, zur Anmeldung einer Biomülltonne zu motivieren. Biomüll ist jetzt deutlich günstiger als Hausmüll zu entsorgen.

Die Deponiegebühr für die Anlieferung von Abfällen der Deponiekategorie I zur Deponie Hegenbach beträgt derzeit 1,80 € pro angefangene 20 kg frei abgeladen auf dem Deponiekörper. Das sind 90 €/t. Wir rechnen noch mit maximal 1.000 t Abfällen zur Beseitigung, die pro Jahr aus dem Landkreis Augsburg angeliefert werden. Aus den Landkreisen Aichach-Friedberg und Unterallgäu erwarten wir zusammen ca. 1.200 t. Die AVA liefert ca. 2.500 t Verbrennungsschlacke für Abdeckzwecke. Daneben gibt es hin und wieder Spotmengen, die uns als Abfall zur Verwertung angeboten werden.

Alles in allem ist mit den noch zu erwartenden Abfällen keine Kostendeckung des laufenden Betriebes zu erreichen. Bei den hohen Fixkosten ist dieses Ziel aber auch nicht zu realisieren, es sei denn, wir würden die Deponiegebühren massiv erhöhen. Dies wäre jedoch kontraproduktiv, denn dann würden die noch verbliebenen Abfallströme restlos versiegen. Die rechnerische Unterdeckung ist daher aus den Mehreinnahmen der letzten Jahre mehr als ausreichend gedeckt.

Die Werkleitung empfiehlt daher, die Deponiegebühren stabil zu halten.

Dies gilt auch für Abfälle der Deponieklasse II, die zur Deponie Oberostendorf, Landkreis Ostallgäu zu verbringen sind. Diese Deponiegebühr wurde erst vor gut einem Jahr kalkuliert und in die Abfallgebührensatzung neu aufgenommen.

**Herr Prestele** erinnert an die letzte Werkausschusssitzung, in der Beschlüsse über die Eckdaten der Gebührenkalkulation gefasst wurden, und zwar über die Beibehaltung des dreijährigen Kalkulationszeitraums, die Beibehaltung der bisherigen Gebührenstruktur (bestehend aus Grund- und Leerungsgebühren), die Festlegung des Finanzierungsanteils, der über die Grundgebühren abzudecken sei, die Beibehaltung einer leichten Progression bei den Leerungsgebühren und die Senkung der Biomüllgebühren um 10 % unter die Leerungsgebühr entsprechend der Restmüllgefäßgröße.

Die Werkleitung habe auf der Grundlage der Prognose für das Jahr 2010 sämtliche Kostenstellen auf Herz und Nieren abgeklopft. Alle möglichen Risiken, wie z. B. Preisgleitklauseln oder Tarifierhöhungen, wurden ebenso bewertet wie die Entwicklung der Materialströme, die als Restmüll bei der AVA GmbH thermisch zu behandeln seien oder in die Verwertung gehen.

Risiken gebe es auch auf der Einnahmenseite, denn es sei schwer vorherzusehen, wie sich die Erfassungsmengen und die Marktpreise z. B. bei Papier und Altmittel, entwickeln.

Die akribische Durchforstung aller Einzelposten führte im Ergebnis dazu, dass sich der Gebührenbedarf im Jahr 2012 gegenüber 2011 um knapp 4 % von 15,25 Mio. € auf 16,88 Mio. € und im Jahr 2013 um weitere 1,6 % auf insgesamt 17,15 Mio. € erhöhen werde. Dies sei eine mittlere Steigerung von ca. 2,8 % im Kalkulationszeitraum. Dieser Trend dürfte sich aller Wahrscheinlichkeit nach bei einem weiteren Anziehen der Konjunktur und den allseits geforderten Lohnsteigerungen in der weiteren Zukunft noch verstärken.

Der so ermittelte Gebührenbedarf reduziere sich allerdings im Kalkulationszeitraum um die Mehreinnahmen, die in den zurückliegenden Jahren erwirtschaftet werden konnten. Dieser einmalige Effekt werde sich allerdings in der näheren Zukunft kaum mehr so wiederholen lassen, da die aktive Bewirtschaftung der Deponie Hegnenbach inzwischen beendet sei und die Verbesserungen bei der AVA GmbH mittlerweile an einem Punkt angelangt seien, der keine weitere Entlastung mehr erwarten lasse. Man müsse sich im Gegenteil darauf einrichten, dass die AVA GmbH mittelfristig wieder einen Finanzbedarf anmelden müsse, weil angesichts des Alters verschiedener Anlagenteile Ersatzbeschaffungen getätigt werden müssen.

Die Werkleitung habe auf diese Entwicklung in der Weise reagiert, wie sie bei vorsichtigen Kaufleuten üblich sei, und entsprechende Vorkehrungen getroffen. Der Gebührenbedarf liege in den kommenden drei Jahren bei 50,269 Mio. €. In der Gebührenaussgleichsrücklage befinden sich Ende 2010 voraussichtlich 9,5 Mio. €. Somit müssen über die Müllgebühren anstelle der 50,269 Mio. € nur 40,77 Mio. € im Kalkulationszeitraum bzw. durchschnittlich 13,59 Mio. € pro Jahr aufgebracht werden. Dies seien immerhin gut 13 % weniger als in der laufenden Periode. In Euro ausgedrückt reduziere sich der Gebührenbedarf künftig um gut 2,1 Mio. € pro Jahr. Dies seien auf Einwohner umgerechnet im Kalkulationszeitraum 26 €, die mehr zur Verfügung stehen.

Damit sinken die Müllgebühren im Landkreis Augsburg zum fünften Mal in Folge, und dies bei einer abfallwirtschaftlichen Infrastruktur, die keine Vergleiche zu scheuen brauche.

Herr Prestele kommt nun auf die Berechnung der neuen Abfallgebühren im Einzelnen zu sprechen. Die Grundgebühr liege derzeit bei 5,60 € pro Wohneinheit bzw. Arbeitsstätte. Bei den erwarteten 114.500 Grundgebühreneinheiten betrage diese künftig nur noch 4,75 € im Monat. Dies entspreche einer Reduzierung um gut 15 %. Bei den Leerungsgebühren sei das Senkungspotenzial etwas geringer. Es werde hier von einer Stagnation des angemeldeten Behältervolumens ausgegangen, weil die Einwohnerentwicklung eher etwas zurückgehen

werde. Auf der Basis des bis zum 01.07.2010 gemeldeten Tonnenbestandes können die Leerungsgebühren für den Restmüll um gut 13 % gesenkt werden. Die ab 01.01.2011 kalkulierten Leerungsgebühren können der Seite 3 der Sitzungsvorlage detailliert entnommen werden.

Beim Biomüll gehen die Gebühren aufgrund der Beschlussvorgabe am deutlichsten zurück, nämlich um gut 30 % gegenüber dem Status quo. Die Anmeldung einer Biotonne sei nicht nur bequem und effektiv, sondern künftig auch finanziell attraktiver. Für den separat erfassten Biomüll werde rd. 10 % weniger bezahlt, als wenn dieser im Restmüll und damit im Müllheizkraftwerk lande.

Zum Schluss macht Herr Prestele noch auf die Gebührenbeispiele aufmerksam, die in der Anlage 2 zusammengestellt wurden. Er stellt fest, dass die Müllgebührenzahler nochmals deutlich entlastet werden können. Man müsse allerdings sehr aufmerksam sein, damit die Kosten in den kommenden Jahren nicht aus dem Ruder laufen. Man wolle nämlich keine Trendwende riskieren, sondern weiterhin eine Gebührenstabilität sicherstellen.

Dies gelte im Übrigen auch für die Deponiegebühren. Hier werde angesichts der nur noch begrenzten Laufzeit der Deponie Hegnenbach und der geringen Anlieferungsmengen von Abfällen der Deponieklasse I aus dem Landkreis Augsburg die Beibehaltung der geltenden Deponiegebühren ebenso vorgeschlagen wie bei der Deponiegebühr für die Anlieferung von Abfällen der Deponieklasse II, die zur Deponie Oberostendorf im Landkreis Ostallgäu gehen.

Die Gebühr für den amtlichen Müllsack solle in der bisherigen Höhe beibehalten werden, weil damit der Lenkungseffekt hin zu einer ausreichend groß bemessenen Restmülltonne gestärkt werde.

**Kreisrat Lautenbacher** erklärt, es sei äußerst positiv, wenn nun zum wiederholten Mal eine Absenkung der Gebühren vorgenommen werden könne. In der letzten Gebührenkalkulation sei eine gewisse Sicherheit berücksichtigt gewesen, die auch notwendig war, weil man doch mit gewissen Unbekannten zu leben habe. Der Zeitrahmen von drei Jahren sei überschaubar und sollte beibehalten werden. Dass Geld für die Deponie Hegnenbach auf die hohe Kante gelegt wurde, zahle sich ebenfalls aus. Die Leistungen an die AVA GmbH konnten deutlich gesenkt werden, was auch in die Gebührenkalkulation mit einfließe. Im Großen und Ganzen könne man dem vorgelegten Beschlussvorschlag daher zustimmen.

Kreisrat Lautenbacher spricht außerdem den Gelben Sack an. Die Bürger seien aufgrund der miserablen Qualität der Säcke sehr verärgert. Hier sollte auf eine Verbesserung gedrängt werden.

Die Kommunen stöhnen darüber hinaus unter der Problematik der Grüngutannahme. Vielleicht könnten die Preise günstiger gestaltet werden. Die gesetzlichen Vorgaben bewegen sich schon auf dem höchsten Level, weshalb versucht werden sollte, die Kommunen zu entlasten.

Auch von **Kreisrat Bergmeir** wird der Gelbe Sack thematisiert. Seine Gemeinde habe sich bei der Verteilung der Gelben Säcke restriktiv verhalten. Es sei nicht Aufgabe der Kommune und auch nicht des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Verteilung der Gelben Säcke für Cent-Beträge zu übernehmen, wenn über den Grünen Punkt Milliardenbeträge eingenommen werden. Es sei ein grundsätzliches Ärgernis, dass parallel zur normalen Abfallwirtschaft eine riesige Industrie aufgebaut wurde, die hervorragend von diesen Geldern lebe. Diese solle dann dafür auch die gesamte Logistik aufbauen.

Zu den Gebühren merkt Kreisrat Bergmeir an, es sei schon relativ bald absehbar gewesen, dass wieder ein Überschuss erwirtschaftet werden könne. Für 2010 sei lediglich eine AZV-Umlage von 60.000 € eingestellt, für 2011 werden knapp 3 Mio. € prognostiziert. Für Kreisrat Bergmeir stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob dies verlässliche Angaben des AZV oder selbst aufgestellte Prognosen seien bzw. auf welcher Basis diese Beträge errechnet wurden.

Bei den Zuschüssen an Vereine für die Altpapiersammlung seien in den Berechnungen 2010 und 2011 jeweils 1.000 €, in der Prognose 2012/2013 seien 25.000 € vorgesehen. Der Holzpreis sei in der letzten Zeit um fast 50 % gestiegen, weshalb Kreisrat Bergmeir wissen möchte, ob es sich hierbei um eine vorsichtige Schätzung handelt. Er persönlich gehe davon aus, dass dies wohl eher nicht der Fall sein werde.

Ferner verweist Kreisrat Bergmeir auf die erhebliche Steigerung bei der Deponie Gallenbach von 2012 (200.000 €) auf 2013 (500.000 €). Hierzu bittet er ebenfalls um eine kurze Erläuterung.

Aufgefallen sei ihm außerdem, dass bei den letzten Gebühren auf- bzw. abgerundet wurde, während dieses Mal eine centgenaue Berechnung erfolgte.

**Herr Prestele** bestätigt, dass in der Vergangenheit immer versucht wurde, die Beträge zu glätten. Inzwischen gebe es eine Rechtsprechung, wonach dies nicht zulässig sei.

Die Ausgaben für die Deponie Gallenbach orientieren sich am Nachsorgegutachten, das der Regierung von Schwaben vorliege. Entsprechend der in diesem Gutachten festgestellten Maßnahmen ergeben sich unterschiedliche Jahresaufwendungen. Herr Prestele verweist dazu auf den Rücklagentopf für die Deponie Gallenbach.

Zum Altpapierzuschuss an die Vereine berichtet er, dass in den letzten beiden Jahren wieder eine Bezuschussung erfolgt sei. Die Berechnung erfolgte sehr defensiv mit maximal 5 €/t erfasstes Papier. Von den Vereinen werden etwa 5.000 t jährlich erfasst. Man wisse nie, wie sich dies entwickeln werde. Auf der anderen Seite seien drei Jahre ein langer Betrachtungszeitraum. Wenn man sich in Erinnerung rufe, wie schnell der Papierpreis in der Krise zusammengebrochen sei, dann seien 25.000 € kein Betrag, der aufschrecken sollte. Sinke der Erlös für den Verein unter 40 €/t, dann gehe es in die Bezuschussung.

Bei der Hochrechnung 2010 für die AVA GmbH teilt **Frau Schneider-Dempff** mit, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die Überschüsse aus der Krankenhausmüllverbrennung mit erhalten habe. Diese wurden nun für 2005 – 2007 spitz abgerechnet und an den AZV zurückbezahlt. Hierbei habe es sich um den Betrag in Höhe von 60.100 € gehandelt.

**Herr Prestele** erklärt, die AZV-Umlage befinde sich momentan in der Talsohle. In seinen einführenden Erläuterungen habe er aber bereits darauf hingewiesen, dass Sachinvestitionen anfallen werden. Mit den 3 Mio. € im Jahr 2011 bewege man sich auf der Basis einer Mitteilung der AVA GmbH auf der sicheren Seite.

Ergänzend dazu verweist **Herr Püschel** auf die Tatsache, dass der Klinikmüll in den Müllgebührenberechnungen keine Rolle spiele. Hier gehe es um innere Verrechnungen im Verhältnis AZV und AVA GmbH. Tatsache sei auch, dass die AVA GmbH in den letzten Jahren im Klinikmüllbereich eher ein leichtes Plus erwirtschaftet habe. Seit der Aufhebung der Gebührensatzung sei klar, dass der Klinikmüll weder in den Müllgebühren noch im allgemeinen Haushalt des Landkreises eine Rolle spielen dürfe.

Die AVA GmbH wurde nach ihrem Kapitalbedarf gefragt. Hierauf wurden zwei Punkte genannt. Zum einen trete ein Investitionsbedarf in Höhe von rd. 11 Mio. € netto in den nächsten drei Jahren auf. Die Frage sei, wie diese geschultert werden. Zum anderen habe die AVA GmbH das Eigenkapital von 26 Mio. € auf 13 Mio. € reduziert. Im Wesentlichen sei dies das Kapital der Privaten gewesen, welches zurückgeführt wurde, weil man den Eigenkapitalzins nicht mehr in dieser Größenordnung abbilden wollte. Damit die AVA GmbH im Verhältnis zu ihren Abschreibungen leistungsfähig bleibe, müsse Eigenkapital aufgefrischt werden. Herr Püschel verweist auf § 4 Abs. 5 des Entsorgungsvertrages, wonach die Zweckverbandsmitglieder für die ungedeckten Bedarfe der AVA GmbH gerade stehen müssen. Deshalb werde man rd. 13 Mio. € Eigenkapital in irgendeiner Form einbringen müssen. Dies sei kein Geld, das verloren gehe, sondern diene dazu, dass die AVA GmbH kapitalkräftig bleibe.



**Kreisrat Bergmeir** stellt fest, dass somit über die Gebühren auch die Kapitalerhöhung finanziert werde. **Herr Püschel** erklärt, dass über die Gebühren sichergestellt werden müsse, dass die AVA GmbH kapitalkräftig bleibe. Dies sei der Preis dafür, dass die Privaten sich zurückziehen. Diese seien zukünftig noch zu knapp 25 % Gesellschafter. Die Zinsbelastung werde sich dadurch zudem eher verringern.

**Kreisrat Bergmeir** erklärt, dass man mit der Reduzierung der Privatbeteiligung auf dem richtigen Weg sei.

**Kreisrat Völk** führt aus, der Schritt der Gebührensenkung sei wieder ein Schritt hin zu einem familienfreundlichen Landkreis. Dieser Schritt komme allen gleich zugute, sei es der Häuslebauer, der Eigentümer oder der Mieter. Man müsse aber auch berücksichtigen, dass hierin die komplette Gebührenrücklage mit 9,5 Mio. € einfließe. Wäre es dem Landkreis in der Vergangenheit nicht so gut gegangen, könne diese Senkung um bis zu einem knappen Drittel nicht so durchgeführt werden.

Die Prognosen und die Berücksichtigung der Preisgleitklauseln in den Verträgen seien natürlich ein gewisses Faktum, das man nicht abschätzen könne. Kreisrat Völk geht davon aus, dass diese Beträge etwas anziehen werden.

Die Reduzierung der Gebühren für die Biotonne werde hoffentlich die Akzeptanz fördern, wobei im nächsten Jahr einmal überprüft werden sollte, ob die Biotonne gleichmäßig über den ganzen Landkreis verteilt sei oder ob Landkreisteile im ländlichen Bereich, die eher kompostieren, den verstädterten Bereich mitfinanzieren.

Die jetzt bei der AVA GmbH einsetzende Entwicklung sei nach seinem Dafürhalten eine absolut positive Entwicklung, so Kreisrat Völk. Die Absenkung der Beteiligung der Privaten auf unter 25 % und die nach oben gehende Beteiligung der Gebietskörperschaften sei absolut positiv und entspreche auch dem Willen des Kreistages. Die AVA GmbH gehöre in den Bereich der öffentlichen Hand.

Zum Gelben Sack merkt Kreisrat Völk an, dass der Abfall am Tag der Abfuhr liegen bleibe, wenn die Säcke aufreißen. Es müsse dann extra jemand kommen, der dies einsammele. Zur Gewährleistung der Stabilität werde mittlerweile ein Sack in den anderen getan. Somit fehle es wieder an der Anzahl der Säcke. Wenn man schon eine so leistungskräftige Industrie in diesem Bereich habe, dann sollte sich diese auch um eine ordnungsgemäße Entsorgung kümmern.

Der vorgeschlagenen Gebührensenkung stimmt Kreisrat Völk im Namen seiner Fraktion daraufhin zu. Man könne nicht davon ausgehen, dass alles immer 30 % nach unten gehe. Es könne aber von einer gewissen Gebührenstabilität in der Zukunft ausgegangen werden.

**Kreisrat Walter** fragt nach, ob bei den Beträgen für die Sickerwasserentsorgung bei der Deponie Hegnenbach schon mit reduzierten Mengen gerechnet wurde oder ob die Mengen der letzten Jahre fortgeschrieben wurden.

**Herr Prestele** legt dar, diese Mengen wurden in einer Sickerwassermengenprognose von Fachleuten entwickelt. Es werde davon ausgegangen, dass das Sickerwasser kontinuierlich weniger werde. Im Kalkulationszeitraum befinde sich jedoch noch kein Deckel auf der Deponie. Je nach Intensität der Niederschläge müsse wieder mit einer Menge von 12.000 bis 13.000 m<sup>3</sup> pro Jahr gerechnet werden.

**Kreisrat Walter** weist darauf hin, dass der Anteil der örtlichen Kläranlage diesbezüglich bei knapp 5 % liege, nachdem hier an der einen oder anderen Stelle schon ein Missverständnis vorhanden gewesen sei.

**Kreisrat Müller** spricht zunächst die AVA GmbH an, die in zweierlei Hinsicht einen absolut positiven Weg in die Zukunft eingeschlagen habe. Die Herabsetzung des Eigenkapitals sei

auf lange Sicht gesehen für die Zukunft der AVA GmbH von großer Bedeutung. Ferner seien für die Zukunft hohe Investitionen angedacht, die sich positiv auswirken werden. Die AVA GmbH habe mit Rückgängen an Müllmengen zu kämpfen, habe aber trotzdem dieselben Kosten. Die Geschäftsführung mache einen hervorragenden Job, um dies auszugleichen und die Mengen zur Verfügung zu haben, die man brauche.

Die wiederholte Gebührensenkung sei nur möglich, wenn der Abfallwirtschaftsbetrieb als guter Kaufmann richtig kalkuliere. Es sei zwar Vorsicht dabei. Diese habe sich aber immer bewährt. Die jetzt dieser Kalkulation zugrunde liegenden Einschätzungen seien sicherlich richtig und zutreffend. Ganz maßgebend sei dieses Ergebnis auf die gute Arbeit des Abfallwirtschaftsbetriebes zurückzuführen, wofür sich Kreisrat Müller an dieser Stelle bedankt. Bei der Senkung im Bereich der 80 l-Tonnen und auch bei der Biotonne handle es sich um viel Geld, wenn man bedenke, wie derzeit öffentlich über Erhöhungen von 5 € in bestimmten Bereichen diskutiert werde.

Das Gremium zeigt sich mit dem Vorschlag von **Landrat Sailer** einverstanden, an die Haushalte ein Infoblatt mit den ab 2011 geltenden Müllgebühren verteilen zu lassen.

**Kreisrat Lautenbacher** verweist auf die Klinikmüll Diskussion damals und heute. Wer in den letzten Tagen die Fernsehberichte gesehen habe, wisse, welche Hygienemaßnahmen in Zukunft in den Krankenhäusern stattfinden müssen. Deshalb habe man damals schon vorausschauend gehandelt, in dem man eher auf die sichere Seite der Entsorgung von Klinikmüll gegangen sei. Dies wurde seinerzeit aber leider anders bewertet.

Anschließend fassen die Mitglieder des Werkausschusses folgenden

### Beschluss:

1. Der Werkausschuss nimmt die von der Werkleitung vorgelegte Abfallgebührenkalkulation für die kommunale Abfallentsorgung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Werkausschuss beschließt ab 01.01.2011 die Grundgebühr (§ 4 Abs. 1 Abfallgebührensatzung – AGS), die Gebühren für die Leerung der Restmüllbehälter (§ 4 Abs. 2 AGS) sowie die Gebühren für die Leerung der Biomüllbehälter (§ 4 Abs. 5 AGS) wie in der Vorlage dargestellt zu senken.
3. Der Werkausschuss beschließt weiter, die Gebühren für den Restmüllsack (§ 4 Abs. 4 AGS), die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen über die Deponie Hegnenbach (§ 4 Abs. 6 AGS) und die Deponie Oberostendorf (§ 4 Abs. 7 AGS) über den 31.12.2010 hinaus unverändert zu belassen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2    Abfallwirtschaft;  
Erlass einer Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung  
des Landkreises Augsburg ab 01.01.2011  
Vorlage: 10/0248**

### Sachverhalt:

Voraussetzung für die sich aus der Gebührenkalkulation zum 01.01.2011 ergebende Senkung der Müllgebühren ist der Erlass einer entsprechenden Abfallgebührensatzung zum 01.01.2011.

Im Rahmen dieses Neuerlasses sollen jedoch nicht nur die neuen Gebührensätze festgesetzt werden, sondern auch weitere, aus Sicht der Werkleitung erforderliche inhaltliche bzw. redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Um welche Änderungen es sich konkret handelt, kann der auszugsweisen Gegenüberstellung der derzeit gültigen und der neu zu beschließenden Fassung der Abfallgebührensatzung entnommen werden (Anlage 1). Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen beschränkt sich diese Gegenüberstellung nur auf die zu ändernden Einzelvorschriften der Abfallgebührensatzung und verzichtet dabei auf die Wiedergabe der relativ umfangreichen Einleitungsformel, in welcher lediglich die Daten der letzten Änderung der beiden dort zitierten Gesetze anzupassen sind. In der linken Spalte dieser Gegenüberstellung (aktuelle Fassung) sind die zu ändernden Paragraphen abgedruckt und dabei die zu ändernden Textpassagen oder Zahlen unterstrichen. In der rechten Spalte (neue Fassung) sind die jeweils zugehörigen Änderungen zum 01.01.2011 abgedruckt bzw. vermerkt. Besonders erwähnt werden soll an dieser Stelle die Neuaufnahme der Gebühren für zusätzliche und nachträgliche Leerungen von Müllgroßbehältern (§ 4 Abs. 2 Sätze 2 und 3). Der Aufwand für solche Leerungen ist nicht in den monatlichen Leerungsgebühren der entsprechenden Behälter enthalten und muss daher im Einzelfall gesondert in Rechnung gestellt werden. Demgegenüber sollen der Vollständigkeit und Rechtsklarheit halber aber auch die Leistungen genannt werden, für die keine separate Gebühr erhoben wird, weil deren Inanspruchnahme in den Grund- und Leerungsgebühren gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 der Abfallgebührensatzung mit enthalten ist.

Der Entwurf der vom Kreistag zum 01.01.2011 zu erlassenden Abfallgebührensatzung liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.

**Landrat Sailer** verweist auf die ausgehändigten Tischvorlagen.

**Frau Schneider-Dempf** stellt den Sachverhalt dar und erläutert die in den Tischvorlagen enthaltenen Änderungen.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Werkausschusses folgenden

### Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag den Erlass der diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügten Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg zum 01.01.2011.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

### **TOP 3    Verschiedenes**

**Herr Prestele** geht nochmals auf den Gelben Sack ein. Die vorher gemachten Anmerkungen seien zwar wohlmeinend, in der Praxis aber nicht so einfach umsetzbar. Die Dienstleistung wurde für 3 Jahre von den Dualen Systemen ausgeschrieben. Darin enthalten sei auch die Vorgabe, gelbe Säcke zu beschaffen und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Im Leistungsverzeichnis stehe außerdem, wie stark die Säcke sein müssen. Diese seien von der Stärke her bundesweit identisch. Herr Prestele glaubt auch nicht, dass die Stärke des Gelben Sackes in jedem Haushalt ein Problem darstellt. Dies seien Einzelfälle, in denen etwas unvorsichtiger mit dem Gelben Sack umgegangen werde.

Zur Verteilung der Säcke stellt Herr Prestele fest, man habe bei der Verteilung des Jahresgrundbedarfs 2010 ein gewisses Waterloo seitens der Privaten erlebt. Das Problem habe darin bestanden, dass das beauftragte Unternehmen wohl ein Subunternehmer vom Subunternehmer gewesen sei und mangelnde Ortskenntnisse hatte. Dies hatte zur Folge, dass die Gelben Säcke in den Hauptverkehrsstraßen reichlich verteilt wurden, während in den Nebenstraßen und in kleinen Ortsteilen überhaupt nichts ausgeteilt wurde. Die Nachbestellung habe dann auf sich warten lassen. Dies ziehe sich durch das ganze Jahr hindurch. Die Bürger hätten Angst, dass sie keine Gelben Säcke mehr bekommen und hamstern diese nun. Dies zeige auch die gemachte Erfahrung an den Wertstoffhöfen.

Der Landkreis Augsburg sei einer der wenigen Landkreise in Bayern, der noch eine Verteilung des Grundbedarfes vornehme. In den Gemeinden laufe der Nachschub während des Jahres am Wertstoffhof wie auch in den Rathäusern reibungslos. Deshalb wurde überlegt, von der Verteilung des Grundbedarfes wegzukommen und dies als laufende Einrichtung zu betrachten, natürlich unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden stets über ausreichend Gelbe Säcke verfügen. 29 Gemeinden hätten sich inzwischen einverstanden erklärt, sich an diesem Versuch zu beteiligen. Es bleibe abzuwarten, wie der Bürger mit diesem Angebot umgehe.

**Kreisrat Bergmeir** gibt zu verstehen, dass die Verteilung der Gelben Säcke noch nie funktioniert habe. **Herr Prestele** entgegnet, dass dies bei der Verteilung durch die Vereine der Fall gewesen sei. Dies sei aber zu teuer gewesen.

**Kreisrat Bergmeir** weist ferner darauf hin, dass die Bürger ins Rathaus kommen, um den Gelben Sack abzuholen und deshalb glauben, die Gemeinde sei hierfür zuständig. Es gehe in keiner Rechnung auf, welche Arbeit die Sachbearbeiter in den Gemeinden mit dem Gelben Sack haben.

**Herr Prestele** informiert darüber, dass die Nordschwaben beispielsweise in jedem Rathaus einen Sackspender aufgestellt haben. **Kreisrat Bergmeir** erwidert, man könne gar nicht so viele Säcke herbekommen, wie von den Bürgern mitgenommen werden. Diese werden wohl auch anderweitig verwendet.

**Kreisrat Kraus** stellt fest, der Diskussion könne entnommen werden, dass dies nur ein Mengenproblem sei. So teuer können die Säcke nicht sein. Der vorgeschlagene Ansatz sei aus seiner Sicht richtig.

**Herr Prestele** erklärt, dass der Unternehmer leider nicht über mehr Gelbe Säcke verfüge. Von diesem werde der Jahresbedarf in China bestellt. Rechnerisch seien es ungefähr 2,5 Mio. € Säcke gewesen. Es könne ein Vierteljahr vergehen, bis der Unternehmer wieder Nachschub aus China bekomme. Das Problem sei dabei auch, dass die Gelben Säcke des Landkreises wegen der Blechdosen, die in den Container gehören, einen anderen Aufdruck haben. Dies sei die Problematik der unterschiedlichen Abfallwirtschaftskonzepte. Herr Prestele merkt an, man kämpfe im Detail. Trotzdem sei er zuversichtlich, dass der Bürger irgendwann erkennen werde, dass man das ganze Jahr über Gelbe Säcke erhalten könne. Dann werde man von diesem Run auf den Jahresbedarf wegkommen.

#### **TOP 4    Wünsche und Anfragen**

**Kreisrat Dr. Nozar** erklärt, dass vor einigen Wochen in der AZ ein Artikel über die Haftstrafe eines Müllunternehmers erschienen sei, der wegen schwerer Umweltgefährdung verurteilt wurde. Der Sachverhalt sei dem Werkausschuss bekannt. Ein Müllunternehmer aus Bayreuth habe bei der Deponie Hegnenbach Müll angeliefert, der angeblich unbelastet gewesen sei. Hierfür wurde der Regierung von Schwaben ein manipuliertes Gutachten vorgelegt. Der in die Deponie Hegnenbach eingebrachte Müll musste wieder ausgebaggert und auf eine andere Deponie verbracht werden, wo dieses Material abgelagert werden durfte. Die Ausbaggerung habe 225.000 € gekostet. Davon habe der Landkreis 100.000 € bezahlt. Kreisrat Dr. Nozar möchte wissen, weshalb man dem Unternehmer 100.000 € für eine Tat gegeben habe, die dieser begangen habe. Laut AZ hätte das Urteil höher ausfallen können, doch der Firmenchef hätte von einem 2009 in einem Schadensersatzprozess geschlossenen Vergleich mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb profitiert.

**Herr Prestele** bestätigt, dass ein Vergleich geschlossen und dieser vom Werkausschuss auch mitgetragen wurde. In Anbetracht des Prozessrisikos wurde die Auffassung vertreten, dass dieser Vergleich gangbar sei.

Herr Prestele teilt ferner mit, die Angelegenheit habe eine öffentlich-rechtliche und eine privatrechtliche Seite. Zum Zeitpunkt des Vergleichs, den beide Seiten letztendlich angestrebt haben, sei nicht klar gewesen, ob es überhaupt einen Prozess geben werde. Als festgestellt wurde, dass dem Landkreis stark belastete Filterstäube untergejubelt wurden, habe man Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Diese Anzeige habe zu Ermittlungen durch die Kriminalpolizei geführt. Diese Ermittlungen seien über 1 ½ Jahre hinweg gelaufen und schließlich in diesen Prozess gemündet.

Natürlich müsse man auch die Risiken der öffentlichen Seite sehen. Das Material sei unzweifelhaft nicht zulässig gewesen. Die Frage sei, ob man dies noch früher hätte merken können. Es habe deshalb ein gewisses Prozessrisiko gegeben.

**Kreisrat Dr. Nozar** meint, dass überhaupt kein Grund für den Landkreis bestehe, mit zu zahlen, nachdem der Unternehmer den Abfallwirtschaftsbetrieb hintergangen habe. Er fragt nach, ob klar gewesen sei, dass das Gutachten manipuliert war. **Herr Prestele** erklärt, dies sei zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen. Der Vergleich wurde bereits im Frühjahr geschlossen. In diesem Fall sollte der Vergleich nach Auffassung von **Kreisrat Dr. Nozar** wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage aufgehoben und die 100.000 € vom Unternehmer eingefordert werden.

**Kreisrat Ziegelmeier** erachtet dies als schwierig und möchte wissen, ob die 100.000 € bei der Kassenversicherung angemeldet wurden. Dies bestätigt **Herr Prestele**. Der Fall sei aber noch nicht abgeschlossen.

**Landrat Sailer** schlägt vor, die Anregung von Kreisrat Dr. Nozar aufzunehmen und zu prüfen, ob eine Aufhebung des Vergleichs aufgrund der neuen Erkenntnisse möglich sei. Gleichzeitig solle abgeklärt werden, wie die Versicherung zu den verbleibenden 100.000 € stehe. Eine rechtliche Darstellung hierzu werde in der nächsten Sitzung des Werkausschusses erfolgen.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Ulla Berger  
Verw.Angestellte

11. Sitzung des Werkausschusses 21.10.2010